



## LEISTUNGSÜBERSICHT 2023

Oberstaufen PLUS und Oberstaufen PLUS GOLF

(gültig vom 01.12.2022 bis 30.11.2023)

Das Paket beinhaltet vielfältige Freizeitleistungen für den Gast in Oberstaufen:

- Hochgratbahn: \*** Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang direkt am Drehkreuz)  
Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang direkt am Drehkreuz)  
Inklusive Sonnenaufgangs- und Sonnenuntergangsfahrt u. Vollmondfahrt (Parkplatz u. Hunde kostenpflichtig)
- oder am selben Tag
- Imbergbahn/Ski-Arena: \*** Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang direkt am Drehkreuz)  
Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang direkt am Drehkreuz)  
Inklusive Abendrodeln
- oder am selben Tag
- Hündlebahn und Skilifte Thalkirchdorf: \*** Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang direkt am Drehkreuz)  
Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang direkt am Drehkreuz)
- Skilifte Thalkirchdorf: \*** Winter: Skipass (Durchgang direkt am Drehkreuz), inklusive Flutlicht-Skifahren in Thalkirchdorf  
oder am selben Tag
- Erlebnisbad Aquaria: \*** ganzjährig: 4h freie Nutzung von Bade-Welt und Saunalandschaft (Chip an der Kasse)
- E-Bike-Verleih: \*** Sommer: Mai-Oktober: Ab der 1. Nacht kann ich ein E-Bike (Hardtail) leihen und nach 5 Nächten (also ab der 6. Übernachtung) ist noch ein Verleihtag möglich usw., bei den Verleihstationen E-Bike.
- Skilifte Sinswang:** Winter: Skipass (Durchgang direkt am Drehkreuz)
- Sommerrodeln Hündle:** eine freie Rodelfahrt pro Stunde (Durchgang direkt am Drehkreuz)
- Klettergarten:** Sommer: freier Eintritt (1 x pro Tag für 2 Stunden, Einlass über die Kasse)
- Cafe Auszeit:** Sommer: freie Nutzung des Minigolfplatzes (Kasse im Café/in der Bar)  
Winter: freie Nutzung des Eisplatzes (Kasse im Café/in der Bar)
- Heimatmuseum:** ganzjährig: freier Eintritt (Einlass am Eingang)
- s'Huimatle:** Sommer: freier Eintritt (Einlass am Eingang)
- Gästebus Oberstaufen:** ganzjährig freie Nutzung der Linien:  
Oberstaufen-Steibis-Imbergbahn-Hochgratbahn (Linie 95)  
Oberstaufen-Kalzhofen  
Oberstaufen-Malas-Krebs-Aach  
Oberstaufen-Thalkirchdorf-Ratholz-Bühl-Immenstadt (Linie 39)

Die Oberstaufen PLUS Gästekarte beim Einstieg vom Busfahrer registrieren lassen.

Nur ein Top-Partner \* pro Tag! Wurde(n) die Attraktion(en) eines Top-Partners genutzt, so muss bei einem Besuch eines weiteren Top-Partners am selben Tag, die Leistung zu den regulären Konditionen durch den Gast bezahlt werden.

Alle aktuell gültigen Leistungen zu Oberstaufen PLUS finden Sie unter: [www.oberstaufen.de/oplus](http://www.oberstaufen.de/oplus)



## Oberstaufen PLUS GOLF

**Oberstaufen PLUS GOLF:** das Paket beinhaltet alle Leistungen von "Oberstaufen PLUS" sowie zusätzlich pro Übernachtung des Gastes jeweils ein Greenfee, gültig für die folgenden Plätze:

Golfzentrum Oberstaufen: Greenfee für den 18-Loch-Platz und Driving Range oder Tages-Greenfee für den 9-Loch-Kurzplatz und Driving Range (Hunde nicht erlaubt).

Golfplatz Scheidegg: Greenfee (18 Loch) für den 9-Loch-Golfplatz (Hunde angeleint willkommen)

Golfclub Waldegg-Wiggensbach: Greenfee (18 Loch) für die 27-Loch-Anlage (Hunde angeleint willkommen), bitte Startzeiten reservieren.

Golfclub Memmingen Gut Westerhart: Greenfee für den 18-Loch-Platz oder Tages-Greenfee für den 9-Loch-Akademieplatz (Hunde angeleint willkommen), bitte Startzeiten reservieren.

Golfpark Schlossgut Lenzfried: Greenfee (18 Loch) für den 9-Loch-Golfplatz (Hunde angeleint willkommen), bitte Startzeiten reservieren.

Die Leistungspakete beinhalten jeweils pro Übernachtung einen kompletten Nutzungstag (0 bis 24 Uhr). Die Gültigkeit beginnt mit der ersten Nutzung (Akzeptanz) durch den Gast bei einem der Leistungspartner und endet spätestens am Abreisetag um 24 Uhr. Für die Inanspruchnahme der Leistungen bei den Leistungspartnern gelten in jedem Fall die aktuellen Nutzungsbedingungen für Oberstaufen PLUS bzw. Oberstaufen PLUS GOLF sowie die etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen oder sonstige Leistungsbedingungen der Leistungspartner. Hausrecht haben in jedem Fall die jeweiligen Leistungspartner. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.